

Eingang

11. März 2024

Stadtkanzlei

GR Nr. 2024/ 109

Einzelinitiative in der Parlamentsgemeinde Zürich

Initiative «Ausgestaltung des Trottoirs entlang der Rämistrasse in Zürich als gemeinsamer Fuss- und Radweg»

Der unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Es sei das Trottoir entlang der Rämistrasse in Zürich jeweils in Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs als gemeinsamer Fuss- und Radweg auszugestalten und die dafür erforderliche Signalisation anzubringen.

Begründung

Wer in Zürich mit dem Fahrrad von der Universitäts- oder Sonneggstrasse herkommend stadteinwärts unterwegs ist, kommt auf der Rämistrasse entlang der ETH noch kurz in Genuss eines auf der Fahrbahn markierten Radstreifens. Dieser Radstreifen endet auf der Höhe Karl-Schmid-Strasse und Radfahrende müssen sich auf der Rämistrasse, die sich auf der Höhe der Universität verjüngt, in den – insbesondere zu den Stosszeiten vorhandenen – Stau des motorisierten Verkehrs einreihen, bevor sie am Ende der Rämistrasse am Bellevue wieder in den Genuss eines Radstreifens gelangen, wenn sie Richtung Enge unterwegs sind. Dasselbe Problem stellt sich auf der Rämistrasse stadtauswärts, indem auf der Rämistrasse vom Bellevue bis fast zur Höhe der Karl-Schmid-Strasse kein Radstreifen auf der Rämistrasse vorhandenen ist und Radfahrende sich in den motorisierten Verkehr einreihen müssen.

In der Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat sich die Stadt zur Förderung des Veloverkehrs und insbesondere zu Tangentialrouten entlang oder parallel den Hauptachsen verpflichtet. Bei der Rämistrasse handelt es sich um eine solche Hauptachse und um dort ein ungefährliches Vorwärtskommen mit dem Fahrrad gewährleisten zu können, ohne dem motorisierten Verkehr und den damit einhergehenden Risiken ausgesetzt zu sein, würde es sich in einem ersten Schritt anbieten, das parallel zur vom motorisierten Verkehr besetzten Strasse verlaufende Trottoir jeweils in Fahrtrichtung auch für das Fahrrad zu öffnen und das Trottoir für den Veloverkehr freizugeben, indem dieses als gemeinsamer Rad- und Fussweg ausgestaltet und entsprechend signalisiert wird. Für eine wohlwollende Prüfung dieses Anliegens danke ich Ihnen bereits im Voraus bestens und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung



Michael Wehrli

Gladbachstrasse 36

CH-8006 Zürich

An: Parlamentssdienste

z. Vernehmlassung z. K.
 z. dir. Erledigung

Kopie an: _____